

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/067/2020
Betreff	Beschluss über Sicherheitsmaßnahmen am S-Bahnhof Petershagen Nord und Umfeld	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	06.01.2020	

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	14.01.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen	20.01.2020	öffentlich
Hauptausschuss	21.01.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.01.2020	öffentlich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot es von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

#### Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, der Gemeindevertretung bis zum 31. März 2020 einen konkreten Zeitplan zur Verbesserung der materiellen Sicherungsmaßnahmen im Bereich S-Bahnhof Petershagen Nord vorzulegen.

Konkret werden folgende Maßnahmen für notwendig gehalten:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Anschlussmöglichkeiten für Fahrräder und anderer Maßnahmen in diesem Zusammenhang im Nahbereich des S-Bahnhofes Petershagen Nord
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Lichtsituation im o.a. Bereich und auf den Zuwegungen zum S-Bahnhof
3. Installation eines adäquaten Videoaufzeichnungssystems mit zeitlich befristeter Bildspeicherung zur Aufzeichnung einzelner Schwerpunktbereiche am S-Bahnhof Petershagen Nord (z.B. Fahrradabschlussflächen, Vorplatz und Zuwegungen) unter Beachtung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen.
4. Das Anbringen von Spiegeln im Bereich der Fußgängerunterführung, so dass diese schon von außen einsehbar ist.

#### Begründung:

- Zu Punkt 1: die vorhandenen Anschlussmöglichkeiten sind unzureichend. Nur durch die Nutzung zertifizierter Schlösser (Verantwortung der RadfahrerInnen) und einem Anschluss des Fahrradrahmens und beider Räder an adäquate Sicherungsbügel (Bereitstellung: Verantwortung der Gemeinde) können Fahrräder so gut wie möglich gegen Diebstahl gesichert werden. Eine zielfüh-

rende Sicherung ist bei der Vielzahl der bereits vorhandenen Fahrradeinsteckbügel nicht möglich.

Zudem müssen die Sichtachsen und die Anordnung der Fahrradanschlussmöglichkeiten evaluiert, sowie Fragen des Wetterschutzes gleichfalls beachtet werden.

Hier wäre die Aufstellung von Fahrradboxen (z.B. als Mietbox-Konzept für Nutzer höherwertiger Räder bei längeren Anfahrten) eine zusätzliche Möglichkeit Räder adäquat zu sichern. Eine „Zusammenarbeit“ mit möglichen Werbepartnern sollte geprüft werden, die z.B. anteilig Kosten übernehmen könnten.

- Zu Punkt 2: im Herbst und Winter nutzen Täter den Schutz der Dunkelheit. Eine adäquate Ausleuchtung wirkt abschreckend. Die Beleuchtung ist im Bereich des Bahnhofs noch immer unzureichend und kann mit einfachen Mitteln sabotiert werden. Die soziale Kontrolle aufgrund einer besseren Ausleuchtung wird erhöht.

Die Ausleuchtung einzelner Fuß/Radwege ist unzureichend (z.B. vom Kreisverkehr Edeka Richtung Bahnübergang; unbefestigter Verbindungsweg Eggersdorfer Straße/P+R-Parkplatz Giebelseehalle). Hier besteht in der lichtarmen Zeit eine Gefährdung der Fußgänger, da diese die Wege nicht gut erkennen können und auch von Radfahrern schlecht und zu spät gesehen werden.

Zu Punkt 3: In den o.a. Bereichen kommt es vermehrt zu Straftaten (Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus). Der Einsatz der o.a. Kameratechnik (Rechtsgrundlage: § 4 BDSG Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume) kann in zwei Richtungen wirken:

- Prävention (Abschreckung): Personen wissen, dass ihr Handeln aufgezeichnet wird (psychologisches Mittel). Die Hemmschwelle wird erhöht. Es kann zu einer Reduktion der o.a. Delikte kommen.

- Strafverfolgung: im Nachgang können bei Straftaten die gespeicherten Bilder zum Zweck der Ermittlung und Strafverfolgung (Erkennung und Identifikation von Tätern, Zuordnung der Taten) ausgewertet werden.

Die Überwachung sollte auf eng umgrenzte Aufzeichnungsbereiche (z.B. Zu- und Abgang Platz vor Karls Café, Anschlussbereiche für Fahrräder und der Zu- und Abgangsbereich) konzentriert und die Speicherdauer zeitlich befristet werden (Zeitlich befristet: Dauer, um eine Auswertung zur Unterstützung im Falle von Maßnahmen einer Strafverfolgung zu ermöglichen). Datenzugriff hat ausschließlich das Ordnungsamt und andere Ordnungsbehörden (vgl. § 3 BDSG).

Eine entsprechende Kennzeichnung der überwachten Bereiche entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist notwendig.

Um die Verhältnismäßigkeit und Zweckdienlichkeit abschließend zu beurteilen, ist eine Evaluation nach einem Jahr sinnvoll.

Kostenauswirkungen:

Eine verlässliche Prognose der zu erwartenden Kosten kann erst nach einer Marktanalyse (materielle Mittel) und detaillierten Evaluierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gezogen werden. Fördermöglichkeiten z.B. für Fahrradaufstellanlagen sind möglich. Im Haushalt 2020 sollten Mittel aufgrund einer ersten Schätzung durch die Gemeindeverwaltung eingeplant werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:</b>	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	